

**Eine wichtige Entschliebung für die  
Legionäre.**

Betrifft (Polen), 8. Februar. Das Armeekommando hat über Ansuchen des Militärdepartements des obersten polnischen Nationalkomitees angeordnet, daß die Familien der nach dem österreichischen oder deutschen polnischen Okkupationsgebiet zuständigen Legionäre die gleiche Unterstützung erhalten, wie die Familien der in den Legionen dienenden österreichischen Untertanen. Das Amtsblatt des Kreises Mieschow publiziert die Ausführungsvorschriften zu dieser Verordnung.